

Fahrzeug-Benutzungsvertrag

Kunde:
 Fahrzeugnutzer:
 Führerschein-Nr.:

Telefonnummer:
 E-Mail:

Oben genannten Kunden wird folgendes Fahrzeug zur Nutzung/Probefahrt überlassen.

Fahrzeugtyp _____
 Kennzeichen _____
 Überlassenes Zubehör _____

Der Kunde hat _____ km
 Jeder Mehrkilometer wird mit _____ € zzgl. der derzeit gültigen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.
 Es werden _____ € zzgl. der derzeit gültigen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

Für das Fahrzeug ist eine Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 1000,- € geschlossen. Das Verlassen des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland ist verboten und ausgeschlossen. Im Falle eines durch den Kunden selbst verschuldeten Unfalls ist der Kunde verpflichtet die Selbstbeteiligung zu erstatten. Bußgelder (z.B. Geschwindigkeitsüberschreitungen, falsches Parken usw.) und eventuell anfallende Kraftstoffkosten werden vom Kunden getragen. Die Bestimmungen auf Seite 2 sind ebenfalls Bestandteil des Vertrages. Der Nutzer erkennt mit seiner Unterschrift die Nutzungsbedingungen an. Der Vertrag kann bei Verkauf des o.g. Fahrzeugs vorzeitig beendet werden.

Hiermit willige ich ein, dass während der Probefahrt zu Demonstrationszwecken der connect Dienste diese im Fahrzeug aktiviert sind und so grundsätzlich die Möglichkeit einer Ortung des Fahrzeugs besteht. Die Autohaus Gruppe Spindler (Spindler GmbH & Co. KG, Autohaus Spindler Kitzingen GmbH & Co. KG und Autohaus Spindler Kreuzwertheim GmbH & Co. KG) wird diese Funktion während der Probefahrt nicht nutzen. Mir ist bewusst, dass ich diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per E-Mail an datenschutz@spindler-gruppe.de widerrufen kann. Wir setzen Sie davon in Kenntnis, dass durch den Widerruf der Einwilligung die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt wird. Weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.spindler-gruppe.de/datenschutz Ja Nein

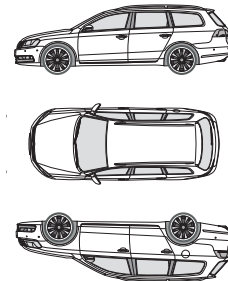
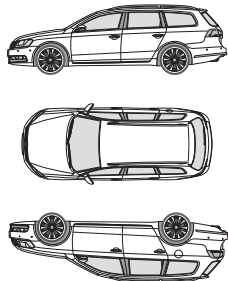
Das Rauchen in den Fahrzeugen ist nicht gestattet | Verahrener Treibstoff ist nachzutanken

Übergabe

Tank / Akku leer 1/4 2/4 3/4 voll
 Km _____
 Datum _____ Uhrzeit _____

Rückgabe

Tank / Akku leer 1/4 2/4 3/4 voll
 Km _____
 Datum _____ Uhrzeit _____



Mängel / Schäden

Mängel / Schäden

Der Benutzer bestätigt mit seiner Unterschrift diese Bestimmungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein.

 Datum, Unterschrift Überlassender

 Datum, Unterschrift Überlassender

 Datum, Unterschrift Nutzer

 Datum, Unterschrift Nutzer



Nutzfahrzeuge



PORSCHE



SKODA



SEAT



CUPRA

spindler

WILLKOMMEN BEIM BESTEN TEAM

Nutzungsbedingungen

Verwendungszweck

Die Verwendung des Fahrzeugs ist nur im Rahmen des vereinbarten Verwendungszwecks erlaubt. Dem Benutzer ist insbesondere untersagt: das Fahrzeug anderen als den auf der Vorderseite benannten berechtigten Fahrern zu überlassen das Fahrzeug einen solchermaßen berechtigten Fahrer zu überlassen, wenn gegen diesen ein Fahrverbot verhängt oder dieser nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis oder fahrtüchtig ist das Fahrzeug zu benutzen, wenn gegen ihn selbst ein Fahrverbot verhängt oder er nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist das Fahrzeug im fahrtüchtigen Zustand zu nutzen die Teilnahme an Motorsportveranstaltungen jeglicher Art einschließlich dazugehöriger Übungsfahrten das Fahrzeug abseits befestigter Straßen zu benutzen das Abschleppen von Anhängern, Fahrzeugen oder anderen Gegenständen die Beförderung von leicht entzündlicher, giftiger oder sonst gefährlicher Stoffe gewerbemäßige Personenbeförderung zur Begehung von Zoll- und sonstigen Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatortes mit Strafe bedroht sind

Übergabe und Benutzung

Das Fahrzeug wird mit dem auf der Vorderseite eingetragenen Tankinhalt und in sauberem Zustand übergeben und ist entsprechend zurückzugeben. In der Rückgabe hat das Fahrzeug sachgemäß und pfleglich zu behandeln. Ohne schriftliche Genehmigung von Spindler darf er weder Teile austauschen noch entfernen. Dies gilt auch für Zusatzeinrichtungen. Reparaturen darf der Benutzer nur nach ausdrücklicher Zustimmung von Spindler durchführen lassen. Die Wahl der Reparaturwerkstatt steht in jedem Fall Spindler zu. Die Rückgabe kann nur während der Geschäftszeiten erfolgen. Die Übernahmekontrolle erfolgt im Beisein des Fahrers. Außerhalb der Geschäftszeiten zurückgebrachte Fahrzeuge gelten nur als abgestellt, noch nicht als übernommen. Bis zur ordnungsmäßigen Übernahme durch Spindler bleibt der Kunde für das Fahrzeug, die dazugehörigen Papiere und das Fahrzeugzubehör voll verantwortlich.

Haftung des Benutzers

Der Benutzer haftet gegenüber Spindler zum Zeitpunkt der Übernahme bis zur Rückgabe des Fahrzeuges für den Untergang des Fahrzeuges (auch Abhandenkommen und Beschlagnahme) und für sämtliche Schäden, sofern der Untergang des Fahrzeuges oder dessen Beschädigung durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Benutzers oder eines berechtigten Fahrers (vgl. Vorderseite) eingetreten ist. Falls der Untergang des Fahrzeuges oder ein Schaden im Rahmen der Benutzung außerhalb des vereinbarten Versicherungszwecks eintritt, haftet der Benutzer bereits für leichte Fahrlässigkeit, gleichgültig ob diese dem Benutzer selbst oder dem Fahrer zur Last fällt. Der Benutzer haftet außerdem bereits für leicht fahrlässig verursachte Schäden oder Untergang, wenn das Fahrzeug auf öffentlichen Straßen oder Wegen ohne die erforderliche Fahrerlaubnis benutzt wird. Letzteres gilt jedoch nicht, wenn die Schäden oder der Untergang durch einen berechtigten Fahrer verursacht wurden und der Benutzer das Vorliegen einer Fahrerlaubnis bei dem berechtigten Fahrer ohne Verschulden annehmen durfte. Der Benutzer ist verpflichtet, den Eintritt eines Schadens nach Möglichkeit abzuwenden und zu mindern. Wenn es die Umstände gestatten, hat er hierzu Weisungen von Spindler einzuholen und diese zu beachten.

Haftungsschluss von Spindler

Spindler haftet weder vertraglich noch außenvertraglich für irgendwelche Schäden, die dem Benutzer oder Dritten im Zusammenhang mit der Überlassung des Fahrzeuges entstehen, es die denn, Spindler handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig. Gegen Betriebsangehörige und Erfüllungshilfen von Spindler können Ansprüche insoweit nicht geltend gemacht werden, als Ansprüche gegen Spindler selbst nicht bestehen. Der Benutzer wird Spindler von Ansprüchen Dritter aufgrund von Unfällen freistellen, soweit und solange die Haftpflichtversicherung von Spindler für den Schaden eintritt. Fälle, in denen die Versicherung zwar einen Schaden regulieren muss, jedoch aufgrund gesetzlicher Bestimmungen gegen den Benutzer oder seinen Fahrer Rückgriff nehmen kann, berühren Spindler nicht.

Der Benutzer stellt Spindler von sämtlichen Ansprüchen aus der Verletzung von Gesetzen, Verordnungen oder sonstigen Vorschriften im Zusammenhang mit dem Gebrauch des Fahrzeuges durch ihn oder dritte Personen frei. Spindler ist berechtigt, bei Inanspruchnahme Zahlungen zu leisten und beim Benutzer Rückgriff zu nehmen.

Fahrten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Zum Verlassen der Bundesrepublik Deutschland bedarf der Benutzer jeweils der Zustimmung von Spindler. Wird diese erteilt, so beschränkt sich die Zustimmung in jedem Falle auf Fahrten und Aufenthalte innerhalb Europas, auf das auch der Versicherungsschutz beschränkt ist. Sofern sich der ständige Wohnsitz des Benutzers/Fahrers nicht in der Bundesrepublik Deutschland befindet, ist der Benutzer verpflichtet, das Fahrzeug bei der ersten ausländischen Zolldienststelle vorzuführen und dort ggf. ordnungsgemäß zur vorübergehenden Zollgutverwendung abzufertigen. Eventuelle Sicherheiten sind von ihm zu leisten. Sollten durch die Nichtbeachtung der entsprechenden Zollvorschriften zoll- bzw. bußgeldrechtliche Forderungen entstehen, so sind diesen vom Benutzer zu tragen.

Erfordernisse im Fall eines Schadens

Falls das Fahrzeug in einen Unfall verwickelt wird (jedes Ereignis im Straßenwesen, welches zu einem nicht völlig belanglosen Personen- oder Sachschaden führt) oder das Fahrzeug selbst oder Teile des Fahrzeuges gestohlen werden, unterrichtet der Benutzer unverzüglich mündlich und schriftlich Spindler (Ansprechpartner siehe Vorderseite) sowie die nächste Polizeistelle. Der schriftliche Unfallbericht an Spindler enthält folgende Angaben:

Datum und Zeit des Unfalls sowie Ort des Unfalls

Adresse des Fahrers des Fahrzeuges zum Zeitpunkt des Unfalls Angaben über Führerschein des Fahrers (Klasse, ausstellende Behörde, Ausstellungsdatum), Adresse und Versicherungsnummer der anderen Unfallbeteiligten, sowie die amtlichen Kennzeichen des/der am Unfall beteiligten Fahrers/Fahrerinnen detaillierter Bericht über den Unfall (einschließlich Zeichnungen) sowie Namen und Adressen möglicher Zeugen, Schadensausmaß (Verletzung, Tod, Sachschaden) Angaben über den Ort, an dem sich das Fahrzeug befindet.

Rückgabe

Der Benutzer hat das Fahrzeug am Ende der Überlassungszeit am Ort der Übernahme oder am vereinbarten Rückgabeort zurückzugeben. Insbesondere kann Spindler diesen Fahrzeugbenutzungsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bereits vor der Überlassung des Fahrzeuges an den Benutzer kündigen, wenn Spindler das Fahrzeug selbst benötigt. Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe ist der Benutzer für jeden Schaden haftbar, der Spindler aus der Vorenthaltung des Besitzers entsteht.

Verschiedenes

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie zusätzliche Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart sind. Der Benutzer hat nicht das Recht, das Fahrzeug aufgrund angeblicher Forderungen aus anderen rechtlichen Verhältnissen gegenüber Spindler zurückzuhalten. Streitigkeiten, die aufgrund oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen, unterliegen dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Ort der Fahrzeugübergabe an den Benutzer.